

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dr. Urs Hofmann
Landammann
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 14 00
Fax 062 835 14 25
urs.hofmann@ag.ch
www.ag.ch/dvi

Per E-Mail:

An die Adressatinnen und Adressaten
der Anhörung gemäss beiliegendem
Verzeichnis

21. Juni 2019

Anhörungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Polizeigesetz trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Das Gesetz hat sich in der Praxis grundsätzlich bewährt. In einigen Themenbereichen hat sich jedoch gezeigt, dass die Voraussetzungen und der Rahmen für das polizeiliche Handeln zu wenig klar geregelt sind, die geltende Praxis rechtlich nicht umfassend abgestützt ist sowie der Rechtsschutz bei polizeilichen Massnahmen verbessert werden soll. Zudem besteht Handlungsbedarf aufgrund des übergeordneten Rechts, der höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie verschiedener parlamentarischer Vorstösse, welche mit der vorgeschlagenen Revision des Polizeigesetzes umgesetzt werden sollen.

Themenbereiche

Die Teilrevision beinhaltet unter anderem folgende Themenbereiche:

- Verbesserung der polizeilichen Handlungsinstrumente im Bereich des Bedrohungsmanagements durch die Erbringung beratender und präventiver Dienstleistungen sowie die Einführung neuer Handlungsinstrumente wie Gefährdungsmeldung, Gefährderermahnung, Meldeauflage sowie Personenschutz ausserhalb eines Strafverfahrens,
- Anpassung der Regelungen im Bereich des Polizeigewahrsams, der Wegweisung und Fernhaltung sowie des Kontakt- und Annäherungsverbots,
- Definition der polizeilichen Vorermittlung und Ausgestaltung der verdeckten Ermittlungstätigkeit,
- Erweiterung des Geltungsbereichs des Vermummungsverbots,
- Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Massnahmen und polizeilichen Zwang,
- Neukonzeption des Rechtsschutzes,
- Ermöglichung des Betriebs von Datenbearbeitungs- und Informationssystemen mit gemeinsamer Datenhaltung durch die Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden,
- Ermöglichung der finanziellen Unterstützung von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen für bauliche und technische Massnahmen zur Gewährleistung deren Sicherheit vor Terrorismus und gewalttätigem Extremismus,
- Neukonzeption des Ordnungsbussenverfahrens aufgrund der Anpassung der Ordnungsbussengesetzgebung des Bundes.

Ich lade Sie ein, zum Entwurf für die Teilrevision des Polizeigesetzes bis zum **30. September 2019** Stellung zu nehmen. Bitte verwenden Sie dazu den bearbeitbaren Fragebogen und stellen Sie die-


sen elektronisch an dvi@ag.ch oder in Papierform an Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, zu.

Die Anhörungsunterlagen sind abrufbar unter: www.ag.ch/vernehmlassungen. Ein gedrucktes Exemplar der Unterlagen kann im Bedarfsfall unter dvi@ag.ch bestellt werden.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Hans Peter Fricker, Generalsekretär, Departement Volkswirtschaft und Inneres (062 835 15 33 / hans-peter.fricker@ag.ch), gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dr. Urs Hofmann
Landammann

Beilagen

- Anhörungsbericht inkl. Synopse
- Fragebogen
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten